

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economy

Tätigkeitsbericht 2021



www.ethecon.org

Hinweis

Der Einschluss von Frauen und anderen Geschlechtsausprägungen in männliche Personenbezeichnungen ist nicht nur eine männlicher Vorherrschaft entsprungene Missachtung, sondern auch eine soziale und inhumane Diskriminierung. Dank vor allem männlicher Macht ist diese Praxis in der deutschen Wort- und Schriftsprache nach wie vor die Regel. Es ist vielfach und auch eindeutig nachgewiesen, dass Frauen oder gar weitere Geschlechterausprägungen in solchen Formulierungen wesentlich seltener mitgedacht werden und sich weniger angesprochen fühlen als sie tatsächlich beteiligt bzw. relevant sind.

Das ist kein formales Problem, es ist vielmehr sexistisch und hat für Frauen sowie für Menschen mit anderer geschlechtlicher Ausprägung in jeder Hinsicht benachteiligende Auswirkungen. Sprachlich verschwinden diese hinter den Männern und werden derart ihrer Existenz beraubt. Im realen Leben führt dies wiederum zu Fehlentwicklungen der Persönlichkeit sowie zu Zurückstellung, Herabsetzung und nachteiligen Auswirkungen in allen Lebensbereichen. So etwa auch zu schlechteren Bildungs- bzw. Ausbildungsmöglichkeiten sowie zu niedrigeren Löhnen für gleiche Arbeit.

Menschen, die sich keiner der beiden Rollen zugehörig fühlen, werden noch seltener als Frauen mitgedacht. Zwischen dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht aber gibt es im realen Leben eine Vielfalt von Identitäten. Diese werden sprachlich – und natürlich auch real – penetrant ignoriert. Mit mitunter verheerenderen Auswirkungen.

Sprache bildet gesellschaftliche Phänomene nicht nur ab, sondern kann auf diese auch Einfluss nehmen, sie verstärken, rechtfertigen oder auch in Frage stellen. Deshalb ist die Forderung nach geschlechtergerechter Wort- und Schriftsprache kein Formalismus, sondern ein Mittel, um die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter ins Bewusstsein zu rücken.

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie hat sich vor diesem Hintergrund schon 2004 entschlossen, in der Schriftsprache und auch beim gesprochenen Wort im Fall von geschlechtsbezogenen Formulierungen das Binnen-Sternchen zu verwenden, um derart auf alle Geschlechter-Identitäten hinzuweisen (Beispiel: Autor*innen / gesprochen mit einer kleinen Pause nach dem „r“).



ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie

Fundación Ética & Economía Foundation Ethics & Economy

Anschrift Vorstand
ethecon Stiftung
Ethik & Ökonomie (Vorstand)
Schweidnitzer Str. 41
D-40231 Düsseldorf
Deutschland

Kontakt
Fon +49 (0)211 - 26 11 210
Fax +49 (0)211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.org

Internet
Homepage www.ethecon.org
facebook [ethecon/facebook](https://www.facebook.com/ethecon)
youtube [ethecon/youtube](https://www.youtube.com/ethecon)
Twitter [ethecon/Twitter](https://twitter.com/ethecon)

Spenden
IBAN EthikBank/Deutschland
DE58 8309 4495 0003 0455 36

Sitz der Stiftung
Berlin/Deutschland
Registriert
Senat für Justiz Berlin
Urkunde Nr. 3416/701 - II.2

Erschienen
März 2022
Gedruckt
auf 100% Recyclingpapier



Inhalt

Zu Corona	2
Zur Stiftung	3
Zur Erfüllung des Stiftungszwecks	5
Zur Entwicklung der Stiftung	9
Zu den Finanzen	15
Schlussbemerkungen	19
Anhang	20

Zu Corona

Für ethecon bedrohliche Entwicklung

Im Januar 2020 brach mit der raschen und weltweiten Verbreitung des ansteckenden und vielfach auch tödlichen Corona-Virus eine globale Pandemie aus. Diese hatte weitreichende Lockdown- und andere staatliche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zur Folge.

Die Pandemie sowie die damit verbundenen Maßnahmen dauerten auch das Jahr 2021 an und brachten für die gesamte Welt große politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Schwierigkeiten.

Auch ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie geriet durch die Corona-Pandemie zunehmend in Schwierigkeiten, die im zweiten Jahr der Pandemie durchaus bedrohliche Ausmaße annahmen: Die Arbeit war in der nationalen und internationalen Praxis durch die Corona-Auflagen enorm behindert. Ständige Notorganisation für die gesamte interne und externe Logistik verursachten hohe zusätzliche Kosten. Zugleich führten die Unsicherheiten und Belastungen zu sinkenden Einnahmen aus Zuwendungen und zurückgehendem ehrenamtlichen Engagement.

Zur Stiftung

Selbstverständnis, Ziele und Zweck

In der Präambel der Satzung¹ von ethecon Stiftung & Ökonomie heißt es:

Die Tätigkeit der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet selbstlos zu fördern, indem sie für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess wirkt (ethisches Wirtschaften).

Paragraph 2, Abschnitt (01) der ethecon Satzung nennt folgende Ziele:

- 01. Die Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,*
- 02. die Förderung der Bildung und Erziehung sowie die Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung,*
- 03. die selbstlose Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die zu unterstützenden Personen müssen die Voraussetzungen des § 53 Abgabenordnung (AO) erfüllen.*

Paragraph 2, Abschnitt (02) der Satzung legt fest, wie die Stiftungen die Ziele umzusetzen hat:

- 01. Durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen.*
- 02. Durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und -materialien.*
- 03. Durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften beschäftigen sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt.*

¹ Die Satzung von ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie in der Fassung vom 29. Januar 2012 kann auf der Internetseite der Stiftung heruntergeladen oder als Broschüre kostenfrei angefordert werden.

04. *Durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-) Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen.*

Die Gemeinnützig- und Mildtätigkeit der Stiftung ist in Paragraph 3 der Satzung festgeschrieben:

01. *Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung.*
02. *Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.*

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks

Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Aktionen im Jahr 2021

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie entwickelte im Jahr 2021 ihre Vorhaben und Aktivitäten entsprechend der in der Satzung² verankerten gemeinnützigen Stiftungsziele und -zwecke (siehe oben).

Das Internationale ethecon Blue Planet Projekt

Die Arbeit der Stiftung für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien wird von Anbeginn im Jahr 2004 an im Wesentlichen gebündelt im „Internationalen ethecon Blue Planet Projekt“³. Dieses im Jahr 2005 in Kooperation mit dem bekannten ZERO-Künstler Otto Piene gestartete und bis heute fortgeführte zentrale Projekt der Stiftung setzt jährlich immer wieder neu die in der Satzung der Stiftung genannten Ziele und Zwecke wirksam um: Mit der jährlichen Verleihung des „Internationalen ethecon Dead Planet Award“ wird einerseits beispielhaft offengelegt, wer aus welchen Gründen in welcher Weise und in welchem Ausmaß für die ökologischen, sozialen und politischen Katastrophen Verantwortung trägt bzw. wer warum und in welcher Weise unter den Folgen zu leiden hat. Andererseits wird mit der jährlichen Verleihung des „Internationalen ethecon Blue Planet Award“ beispielhaft verdeutlicht, wer sich aus welchen Gründen und in welcher Weise den verheerenden Entwicklungen entgegenstellt bzw. wer von den Folgen profitiert. Beides sind zwei Seiten der gleichen Medaille im Spannungsfeld von Ethik & Ökonomie.

Umsetzung der Satzungsziele und -zwecke

Mit dem „Internationalen ethecon Blue Planet Projekt“

- > wirkte ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie auch 2021 ein- und nachdrücklich für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung fremder ökonomischer Vorhaben und Strukturen sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess (ethisches Wirtschaften) und fördert derart die Allgemeinheit wirksam und selbstlos auf materiellem, geistigem und ethischem Gebiet.
- > arbeitete ethecon im Jahr 2021 weiter an Stärkung, Weiterentwicklung und Durchsetzung von Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz sowie von sozialen Rechten und Gleichberechtigung in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung, an der Förderung der Bildung und Erziehung sowie der Berufs- und Volksbildung zur Stärkung, Förderung und Durchsetzung der Menschenrechte sowie

² Die Satzung von ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie in der Fassung vom 29. Januar 2012 kann auf der Internetseite der Stiftung heruntergeladen oder als Broschüre kostenfrei angefordert werden.

³ Ausführlich informiert die ethecon Broschüre „Das Internationale Blue Planet Projekt“. Sie kann auf der Internetseite der Stiftung heruntergeladen oder als Broschüre kostenfrei angefordert werden.

demokratischer und selbstbestimmter Strukturen in allen Bereichen ökonomischer Prozesse und Betätigung sowie an der selbstlosen Unterstützung von Personen, die aufgrund ihres Wirkens für den Ausgleich zwischen Wirtschafts- und Lebensinteressen bzw. gegen menschenunwürdiges, sozial unverträgliches und umweltschädliches Wirtschaften körperliche, geistige oder seelische Schädigungen erlitten haben bzw. in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind und infolge dieses Zustände auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

- > setzte ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie auch 2021 durch Entwicklung und Förderung von Konzepten ethischen Wirtschaftens als Gegenentwürfe zu ökologisch und sozial unverträglichen Wirtschaftsmodellen, durch Entwicklung und Verbreitung geeigneter Bildungsangebote und –materialien, durch Förderung von Projekten, Forschungen, Gutachten, Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Aktivitäten, die sich mit ethisch verantwortlichem Wirtschaften sowie mit Maßnahmen zum Ausgleich zwischen betriebs- und volkswirtschaftlichen Interessen der Ökonomie und den existentiellen Interessen von Mensch und Umwelt beschäftigen, bzw. durch Gewährung von zinslosen oder zinsvergünstigten projekt- und personenbezogenen Darlehen sowie durch pekuniäre und nicht-pekuniäre Zuschüsse zum (Lebens-) Unterhalt bzw. zum Ausgleich von Notlagen an Personen, die die Voraussetzungen des § 53 AO erfüllen, die in der Satzung genannten Ziele um.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Akteur*innen im Spannungsfeld Ethik & Ökonomie grundsätzlich nicht nur national, sondern auch international organisiert sind und im globalen Maßstab agieren. Das hat zur Folge, dass ethecon ebenfalls nicht nur national, sondern auch international agiert.

Schwierigkeiten

Die Corona-Pandemie führte 2021 bereits im zweiten Jahr zu großen Schwierigkeiten und Behinderungen bei und in der Arbeit der Stiftung. Intern und extern gab es immer wieder neue Behinderungen: Veranstaltungen konnten nicht stattfinden, Reisen nicht gemacht werden, persönliche Treffen wurden unmöglich. Es herrschte im zweiten Jahr Planungsunsicherheit. Materialien mussten mehrfach mit immer wieder neuen Terminen gedruckt und verbreitet werden, die gesamte Logistik wurde durch Doppel-, Dreifach- und noch mehr Organisation belastet.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung waren auch die im Verlauf des Jahres überall mit enormer Wucht aufbrechenden Meinungsverschiedenheiten zum Charakter der Pandemie selbst sowie zum staatlichen Management der Corona-Krise. Sie spalteten nicht nur die Gesellschaften in den westlichen Industriestaaten allgemein, sondern auch die Mitgliedschaften von Organisationen und sogar die Familienzusammenhänge.

Öffentliche Positionierung

Die Stiftung begriff die Pandemie auch als ein Problem im Spannungsfeld Ethik & Ökonomie, das durchaus Bezug zu den Satzungszielen und –zwecken der Stiftung hat. Entsprechend befassten sich die Organe der Stiftung bereits im März 2020 mit Charakter und Qualität der Corona-Lage und beteiligten sich ab da auch in Veranstaltungen und Publikationen an der öffentlichen Debatte.

Die Stiftung positionierte sich 2021 differenziert, betonte einerseits die gemeinsame Betroffenheit aller Menschen sowie den solidarischen und respektvollen Umgang miteinander und stellte sich gegen gesellschaftliche Spaltung und Ausgrenzung ohne andererseits Charakter und Ausmaß der Pandemie zu bagatellisieren. Es gelang damit trotz unterschiedlicher Meinungen, den Zusammenhalt im Rahmen der Arbeit der Stiftung nach innen und außen zu fördern und zu bewahren. Damit konnten Abwendung von Mitstreiter*innen und anderen mit der Stiftung verbundenen Menschen sowie zeitraubende interne und öffentliche Auseinandersetzungen verhindert werden, unter denen andere Organisationen teilweise sehr heftig zu leiden hatten.

Im Ergebnis allerdings hat aber auch ethecon hinnehmen müssen, dass sich Personen – auch Zustifter*innen - alleine wegen unterschiedlicher Beurteilung der staatlichen Corona-Maßnahmen zurückzogen und abwandten.

Projekte, Kampagnen und Aktionen

Trotz aller Schwierigkeiten war ethecon im Jahr 2021 umfangreich auch außerhalb des Corona-Themas mit Projekten und Kampagnen, Veranstaltungen und Aktionen, Veröffentlichungen und Medienarbeit sowie nationalen und internationalen Kooperationen und Bündnissen im Rahmen des „Internationalen ethecon Blue Planet Projekt“ tätig. Die Arbeit gliederte sich in fünf Bereiche:

1. Internationale ethecon Awards

Es wurden auf lange Sicht angelegten Projekten und Kampagnen rund um die beiden Internationalen ethecon Awards für die Beachtung ethischer, ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Prinzipien bei Organisation und Durchführung ökonomischer Vorhaben sowie für die Stärkung demokratischer und selbstbestimmter Strukturen im Wirtschaftsprozess (ethisches Wirtschaften) fortgeführt.

Der Internationale ethecon Blue Planet Award ging an Aminata Traoré aus Mali, der Internationale ethecon Dead Planet Award an die Verantwortlichen Aktionär*innen und Manager*innen des deutschen RWE-Konzerns.

Leider konnten wegen Corona keine neuen Projekte initiiert werden. Auch mussten zahlreiche Planungen im Ausland wegen Corona abgesagt werden. Manche bereits zum zweiten Mal.

2. Sonstige Aktionen / Veranstaltungen

Es wurden umfangreich Aktionen und Aktivitäten ohne direkten Bezug auf die beiden Internationalen ethecon Awards durchgeführt, darunter Fachtagungen, Infostände, Informationsveranstaltungen sowie Beteiligung an Demonstrationen und Kundgebungen.

Mehrere Veranstaltungen konnten wegen Corona nicht als Präsenz-Veranstaltungen organisiert werden und mussten im Internet stattfinden.

3. Medienarbeit

Neben der umfangreichen Nutzung der elektronischen Medien erstellte und vertrieb ethecon 2021 regelmäßig eigene Publikationen bzw. legte diese in aktualisierten Fassungen neu auf. Das geschah insbesondere bei Filmen, Livestreams, Fotoshows, Broschüren, Handouts und Flugblättern.

4. Kooperationen

Auch 2021 kooperierte ethecon sowohl national als auch international mit Gruppen, Netzwerken und Organisationen der sozialen Bewegungen im Bereich Ethik und Ökonomie.

5. Sonstige Öffentlichkeitsarbeit

Über ihre Publikationen und die in der Öffentlichkeit wirksame politische Arbeit hinaus hat die Stiftung in 2021 auch mittels Anzeigen- und anderer Werbung sowie umfangreicher Presse- und Medienarbeit in öffentliche Diskussionen eingegriffen und die breite Öffentlichkeit informiert.

Zur Entwicklung der Stiftung:

Organisation, Verwaltung und Personal im Jahr 2021

Die Arbeit der Stiftung hängt ebenso wie ihre Entwicklung wesentlich von Organisation, Verwaltung und Personal ab.

Die satzungsgemäß⁴ für Arbeit und Entwicklung Verantwortlichen in der Stiftung sind die Mitglieder der Organe von ethecon, der ehrenamtliche Vorstand und das ehrenamtliche Kuratorium (siehe auch Anhang).

Der ehrenamtliche Vorstand wird per Beschluss von Vorstand und Kuratorium bei seiner Arbeit von einem in der Satzung nicht geregelten hauptamtlich angestellten Geschäftsführer unterstützt.

Alle ehrenamtlich in den Organen der Stiftung mitarbeitenden Personen müssen ebenso wie der hauptamtlich eingestellte Geschäftsführer, die Darlehensgeber*innen und Einleger*innen des ethecon Solidarfonds (ESF) sowie auch alle ethecon-(Zu)Stifter*innen entsprechend eines Beschlusses von Vorstand und Kuratorium aus dem Jahr 2004 Fördermitglieder der Stiftung sein.

Die ehrenamtlich arbeitenden Organe der Stiftung und die anderen ehrenamtlich arbeitenden Gremien bzw. Ausschüsse hatten auch 2021 die Arbeit der Stiftung organisatorisch und technisch zu leisten und sicherzustellen. Sie wurden dabei von dem ehrenamtlichen ethecon Team und der hauptamtlichen Geschäftsführung unterstützt.

Die (Zu)Stifter*innen, Fördermitglieder, Darlehensgeber*innen und ESF-Einleger*innen arbeiten zwar mitunter in den Organen der Stiftung mit, tragen aber vorrangig zur finanziellen Sicherung der Arbeit bei.

Basis und Leitlinie der Arbeit im Jahr 2021 war neben der Satzung und anderen für die Arbeit grundlegenden Dokumenten und rechtlichen Grundlagen vor allem die beschlossene Jahresplanung.

Corona-Schwierigkeiten

Auch im Bereich von Organisation, Verwaltung und Personal der Stiftung brachte die Coronapandemie große Schwierigkeiten und Behinderungen. Es gab immer wieder – durchaus auch langanhaltende – Ausfälle durch Erkrankung. Organisation und Durchführung aller Treffen. Alle Beratungen, aber auch die Umsetzung beschlossener Organisations-, Verwaltungs- und Personalmaßnahmen litten enorm unter den erschwerten Bedingungen. Insgesamt führten die Corona-Schwierigkeiten zu Überlastung in allen ehrenamtlichen Bereichen von Verwaltung, Organisation und Personal, aber auch in der hauptamtlichen Verantwortung.

⁴ Die Satzung von ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie in der Fassung vom 29. Januar 2012 kann auf der Internetseite der Stiftung heruntergeladen oder als Broschüre kostenfrei angefordert werden.

Kuratorium (KU)

Nach dem für die Stiftung zuständigen deutschen Recht sowie der Satzung der Stiftung ist das Kuratorium das höchste Organ von ethecon. Es beaufsichtigt die Arbeit der Stiftung, der Vorstand ist ihm gegenüber rechenschaftspflichtig. Per Beschluss von Vorstand und Kuratorium müssen alle ehrenamtlich im Kuratorium der Stiftung mitarbeitende Personen Fördermitglieder der Stiftung sein (siehe auch weiter unten).

2021 wurde das Kuratorium um eine Person auf acht ehrenamtliche Mitglieder erweitert. Das entspricht der ethecon Satzung, die „mindestens fünf und maximal neun Personen“ für dieses Organ vorsieht. Ein Mitglied wurde aus persönlichen Gründen abberufen, eines wegen des Wechsels in den Vorstand der Stiftung. Drei Mitglieder wurden neu in das Kuratorium berufen (mehr dazu im Anhang).

In ihren halbjährlichen corona-gerecht durchgeführten Sitzungen im März und November 2021 befassten sich die Mitglieder des Kuratoriums mit allen strategischen Fragen der organisatorischen, personellen und finanziellen Lage der Stiftung sowie mit Entwicklung und Prüfung der Planungen und Grundsätze der Arbeit.

Im Interesse größtmöglicher Transparenz und Arbeitseffizienz fanden die Tagungen des Kuratoriums als gemeinsame Veranstaltungen mit Geschäftsführung und Vorstand statt.

Vorstand (VS)

Der Vorstand ist entsprechend der rechtlichen Grundlagen sowie der Satzung der Stiftung für die Führung der Geschäfte und die Außenvertretung der Stiftung zuständig. Er ist gegenüber dem Kuratorium rechenschaftspflichtig. Per Beschluss von Vorstand und Kuratorium müssen alle ehrenamtlich im Vorstand der Stiftung mitarbeitende Personen Fördermitglieder der Stiftung sein (siehe auch weiter unten).

2021 hatte der Vorstand drei ehrenamtliche Mitglieder. Im November des Jahres kam es zu einer Abberufung aus persönlichen Gründen sowie zu einer Neuberufung (Wechsel aus dem Kuratorium in den Vorstand). Damit entspricht die Zahl der Vorstandsmitglieder der Satzung, die „mindestens drei und maximal fünf Personen“ für dieses Organ vorsieht (mehr dazu im Anhang).

In den zwölf monatlichen Sitzungen sowie in ständiger Kommunikation zwischendurch wurden 2021 alle anstehenden Angelegenheiten der Stiftung beraten. Im Interesse größtmöglicher Transparenz und Arbeitseffizienz waren in diese Arbeit des Vorstands die Geschäftsführung sowie die Vorsitzenden des Kuratoriums regulär eingebunden.

Personalkommission (PK)

Vorstand und Kuratorium werden bei ihrer Personalarbeit sowohl im hauptamtlichen wie im ehrenamtlichen Bereich von einer ehrenamtlich besetzten Personalkommission unterstützt.

Der Kommission gehörten 2021 auf ehrenamtlicher Basis vier Mitglieder aus Kuratorium und Vorstand an (mehr dazu im Anhang). Sie tagte 2021 dreimal.

Datenschutz-Verantwortung

Eine Datenschutzverantwortung ist in der Satzung nicht vorgesehen. Seit 2018 allerdings existiert per Beschluss von Vorstand und Kuratorium eine Verantwortung entsprechend der rechtlichen Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Datenschutzverantwortung wurde 2021 ehrenamtlich von der Vorsitzenden des Kuratoriums wahrgenommen (mehr dazu im Anhang).

Weitere besondere Verantwortungen

Weitere besondere Verantwortungen sind in der Satzung nicht vorgesehen. Sie existieren jedoch aufgrund gesetzlicher Vorschriften für Transparenz- und LEI-Register⁵ und wurden seit 2018 per Beschluss von Vorstand und Kuratorium entsprechend der rechtlichen Vorschriften geregelt.

Die Verantwortung für Transparenz- und LEI-Register wurde 2021 ehrenamtlich von der Vorsitzenden des Kuratoriums wahrgenommen.

Finanz- und Anlageausschuss (FAA)

ethecon hat 2016 durch Beschluss von Kuratorium und Vorstand einen in der Satzung nicht vorgesehenen ehrenamtlich besetzten Finanz- und Anlageausschuss (FAA) eingerichtet, der Kuratorium und Vorstand bei der Finanz- und Vermögensverwaltung unterstützt. Basis der Arbeit ist neben den Satzungsgrundlagen die ebenfalls von Vorstand und Kuratorium beschlossene „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (RFV)⁶.

2021 war der FAA aufgrund mangelnder ehrenamtlicher Kapazitäten nicht besetzt und tagte auch nicht.

Revisionskommission (RK)

Vorstand und Kuratorium steht seit 2016 eine nicht in der Satzung vorgesehene ehrenamtlich besetzte Revisionskommission zur Seite. Ihre Aufgabe ist es, die Finanzen der Stiftung sowie den Jahresabschluss zu prüfen, die Einhaltung der ethecon Richtlinie für die Finanz- und Vermögensverwaltung (RFV) zu kontrollieren, Vorschläge für die Verbesserung der Finanz-Arbeit der Stiftung zu entwickeln sowie für die Frühjahrssitzung des Kuratoriums die Vorschläge für

⁵ Das staatliche Transparenz-Register wurde im Rahmen der Geldwäsche-Gesetzgebung eingeführt. Es verlangt Offenlegung umfangreicher Informationen über die Stiftung sowie deren kontinuierliche Verwaltung bzw. Aktualisierung durch die Stiftung. Der LEI (Legal Entity Identifier) gehört ebenfalls zum Bereich der Geldwäsche-Gesetzgebung, verlangt ebenfalls umfangreiche Offenlegung von Informationen sowie jährliche Prüfung bzw. Ergänzt/Aktualisierung durch die Stiftung.

⁶ Die „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (RFV) wurde von Vorstand und Kuratorium erarbeitet, 2015 beschlossen, zwischenzeitlich mehrfach erweitert und kann kostenfrei in der aktuell gültigen Fassung auf der Internetseite der Stiftung heruntergeladen oder als Broschüre angefordert werden.

die Bestätigung von Bilanz und GuV sowie für die damit verbundene Entlastung des Vorstands vorzubereiten.

Der Revisionskommission gehörten 2021 zwei Mitglieder des Kuratoriums an (mehr dazu im Anhang). Sie tagte einmal im Frühjahr 2021.

Geschäftsführung (GF)

Die hauptamtlich besetzte Geschäftsführung ist im Auftrag des Vorstands sowie in Abstimmung mit den Organen und sonstigen Gremien von ethecon für die operative Führung der Geschäfte, die Entwicklung der Stiftung und die Außenvertretung von ethecon zuständig. Sie ist vollumfänglich dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig

Die Geschäftsführung war bis November 2021 mit einer Person hauptamtlich besetzt und danach leider bis zum Ende des Geschäftsjahres vakant und musste komplett vom ehrenamtlichen Vorstand mit Unterstützung einzelner ehrenamtlicher Kuratoriumsmitglieder sowie einer hauptamtlich angestellten Bürokräft sichergestellt werden.

Solange die Geschäftsführung hauptamtlich besetzt war, stimmte sie sich wöchentlich mit dem Vorstand von ethecon ab und nahm an allen Sitzungen von Kuratorium und Vorstand teil.

Geschäftsstellen

ethecon hat seine Geschäftsstelle in privaten Räumen am Sitz der Stiftung in Berlin. Planung und Entscheidungsfindung sowie alle Treffen der Stiftungsorgane fanden 2021 dort statt. Die Geschäftsstelle in Berlin war 2021 von einem ethecon-Zustifter ehrenamtlich besetzt.

Erreichbar ist die nahezu komplett ehrenamtlich arbeitende Stiftung auch über die mit der einzigen hauptamtlichen Kraft besetzte Geschäftsstelle des Vorstands in Düsseldorf.

Qualifikation

Die zeitlichen und fachlichen Anforderungen an die Arbeit der Organe und Gremien stiegen im Jahr 2021 nicht nur aufgrund der sich weiter verkomplizierenden gesellschaftlichen Entwicklungen erneut enorm, sondern auch aufgrund der Corona-Pandemie. Trotz zahlreicher Maßnahmen zur Qualifizierung wurde die fachliche Überforderung der ehrenamtlichen Kräfte, aber auch der einzigen hauptamtlichen Kraft der Stiftung, verstärkt durch die Corona-Belastungen, mehr und mehr zum Problem. Die Neugewinnung von neuen Mitarbeitenden, vor allem von jüngeren, wurde angesichts der vom Gesetz und den Behörden geforderten Leistungen sowie der nahezu täglich wachsenden Herausforderungen nahezu unmöglich.

ethecon Team

Bei Umsetzung und Realisierung der Projekte, Aktionen und Kampagnen wurden die ehrenamtlichen Mitglieder der Organe sowie die hauptamtliche Geschäftsführung auch 2021 von mehr als 100

ehrenamtlichen Freiwilligen unterstützt. Die Mitarbeit reichte von der Mitwirkung an Aktionen und Kampagnen über die Verteilung von Flugblättern und der Hilfe bei der organisatorisch-technischen Absicherung von Veranstaltungen bis hin zu umfangreichen Übersetzungsarbeiten. Angeleitet wurde dieses ethecon Team durch die hauptamtliche Geschäftsführung und den ehrenamtlichen Vorstand. Es war unübersehbar, dass die Unterstützung durch das ethecon Team aufgrund der Corona-Pandemie und die sich verkomplizierenden gesellschaftlichen Lebensbedingungen rapide abnahm.

Fördermitglieder

2021 konnte die Zahl der Fördermitglieder um 35 auf 307 ausgebaut werden. Fördermitglieder sind in der Satzung von ethecon nicht vorgesehen, wurden aber seit 2004 bereits durch Beschluss von Vorstand und Kuratorium möglich. (Zu)Stifter*innen, Mitglieder der Organe sowie Darlehensgeber*innen und Einleger*innen in den ethecon Solidarfonds (ESF) müssen z. B. eine Fördermitgliedschaft eingerichtet haben.

Die Zahl der Fördermitglieder, die einen Beitrag von mehr als 500 Euro jährlich entrichten, haben den Status von „ethecon Blue Planet Partner*innen“. 2021 hat die Zahl solcher wichtigen Fördermitglieder auf 36 abgenommen.

(Zu)Stifter*innen⁷

(Zu)Stifter*innen sind Personen, die entweder den bei ethecon erforderlichen Mindestbetrag von 5 Tsd. Euro für eine Zustiftung bereits geleistet haben oder noch ansparen. Entsprechend der Beschlüsse von Vorstand und Kuratorium der Stiftung müssen (Zu)Stifter*innen Mitglied der Stiftung sein.

Üblicherweise stiften (Zu)Stifter*innen in das Grundstockvermögen (GSV). Ende 2021 haben Vorstand und Kuratorium per Beschluss unter Berücksichtigung der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen Zustiftungen ein für die Arbeit der Stiftung frei verwendbares Stiftungsfondsvermögen (SFV) ermöglicht (siehe auch nächster Abschnitt „Finanzen, Buchhaltung und Zahlungsverkehr“). Damit gibt es nun neben den traditionellen Gründungstifter*innen, den Zustifter*innen in das Grundstockvermögen (GSV) und den Anspar-Zustifter*innen nun auch Zustifter*innen in das Stiftungsfondsvermögen (SFV).

2021 gab es bei ethecon neben den beiden Gründungstifter*innen 66 weitere GSV- Zustifter*innen, eine SFV-Zustifterin sowie 17 Anspar-Zustifter*innen. Insgesamt waren es 76 Personen, da einige Zustifter*innen gleichzeitig in verschiedener Weise engagiert waren

⁷ „Stifter*innen“ sind nach dem für ethecon zuständigen deutschen Stiftungsrecht die Gründungstifter*innen einer Stiftung. Im Fall von ethecon sind das Gudrun Rehman und Axel Köhler-Schnura. Alle Personen, die nach Gründung einer Stiftung entweder in das nicht antastbare Grundstockvermögen (GSV) oder in das für die Finanzierung der Arbeit verwendbare Stiftungsfondsvermögen (SFV) zustiften, sind „Zustifter*innen“. Bei ethecon gibt es darüber hinaus noch die Besonderheit, dass eine Zustiftung mit einem von ethecon festgelegten Mindestbetrag von 5 Tsd. Euro angespart werden kann. Solange die Mindest-Zustiftung noch nicht erreicht ist, haben diese Personen bei ethecon den Status von „Anspar-Zustifter*innen“. Die Gesamtheit aller Stifter*innen, Zustifter*innen und Anspar-Zustifter*innen werden bei ethecon als „(Zu)Stifter*innen“ ausgewiesen.

Die (Zu)Stifter*innen kamen aus fünf Ländern. Der Frauenanteil betrug 56 Prozent.

Mehrere (Zu)Stifter*innen arbeiteten 2021 ehrenamtlich in Organen und Gremien der Stiftung mit.

Grundsätzlich findet einmal jährlich ein Treffen aller (Zu)Stifter*innen statt. 2021 musste es wegen der Corona-Pandemie ausfallen.

Software-Unterstützung

Nachdem ethecon bei Organisation und Verwaltung seit 2004 auf eine völlig veraltete DOS-Software angewiesen war, kam nach längeren vorbereitenden Arbeiten seit 2021 erstmals eine neue leistungsstarke Software zum Einsatz, die in einer Übergangsphase allerdings noch parallel zur alten Software betrieben werden musste.

Zu den Finanzen der Stiftung:

Finanzen, Buchhaltung und Zahlungsverkehr im Jahr 2021

Die gesamte Finanz- und Vermögensarbeit der Stiftung erfolgte auch 2021 entsprechend der von Vorstand und Kuratorium beschlossenen „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (RFV)⁸. Die Arbeit wurde geleistet von einem ehrenamtlichen Mitglied des Vorstands mit Unterstützung durch die hauptamtliche ethecon Geschäftsführung sowie durch externes Fachpersonal bei Buchhaltung, Zahlungsverkehr, Vermögensverwaltung und Steuern.

Ausführlichere Informationen zu allen in diesem Abschnitt genannten Zahlen weiter hinten im Anhang.

Schwierigkeiten

Zu schaffen machten 2021 neben den umfangreichen Corona-bedingten Extra-Belastungen insbesondere die aufgrund der internationalen Finanzkrise seit 2008 weiter anhaltenden Null- und Negativzinsen mit den damit verbundenen geringen bzw. sinkenden Erträgen, die erstmals seit längerem wieder steigende Inflation sowie die im Rahmen des Zahlungsverkehrs, der gesetzlich-staatlichen Bürokratie und der Vermögensverwaltung zunehmenden Kosten.

Hinzu kam, dass die Spendeneinnahmen zwar gegenüber dem Vorjahr wieder leicht zunahmen, doch noch immer hinter dem Ergebnis aus 2019 deutlich zurückblieben.

Entsprechend kompliziert war 2021 nicht nur die Sicherung des Vermögens vor Inflations- und anderen Verlusten, sondern auch die Gewährleistung der Liquidität bzw. die ausreichende Finanzierung der Arbeit der Stiftung.

Zugleich hat die Finanz-Arbeit mit Buchhaltung, Projekt- und Kampagnenfinanzierung, Fundraising, Verwaltung von Immobilien, Wertpapieren und Edelmetallen, vergebenen und erhaltenen Darlehen, Einlagen in den ethecon Solidarfonds (ESF), Drittmitteln, Verwaltung von Förderbeiträgen und (Zu)Stiftungen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Controlling etc. bei gleichzeitig wachsendem Vermögen und gesteigerten Fundraising-Anstrengungen 2021 erneut an Umfang zugenommen.

Durch eine langanhaltende ernste Erkrankung des für uns zuständigen Steuerfachgehilfen im Steuerbüro Jaentsch wurde die Finanzarbeit zusätzlich erschwert.

Einnahmen

Die für die Arbeit zu verwendenden Einnahmen speisten sich auch 2021 zum geringen Teil aus Erträgen aus dem Stiftungsvermögen (Zinsen, Mieten etc.) sowie zum überwiegend großen Teil aus Spenden, Förderbeiträge, Werterhaltsleistungen, Agio ESF etc. Erstmals konnten dabei Einnahmen aus Zuwendungen in das frei verwendbare Stiftungsfondsvermögen erzielt werden.

⁸ Die „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (RFV) wurde von Vorstand und Kuratorium erarbeitet, 2015 beschlossen, zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet und kann in der aktuell gültigen Fassung kostenfrei als Broschüre angefordert werden.

Die frei verfügbaren Einnahmen nahmen zwar mit 268,6 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 242,8 Tsd. Euro leicht zu, blieben aber erneut weit hinter 2019 mit 307,0 Tsd. Euro zurück.

Ausgaben

Ausgaben hatte ethecon 2021 für die Zweckverwirklichung der Stiftung (Projekte, Aktionen, Kampagnen etc.) sowie für die allgemeine Verwaltung der Stiftung. Hinzu kommen spezielle Kosten aus der Vermögensverwaltung sowie für Erbschaften/Schenkungen.

Für die Zweckverwirklichung wurden 288,3 Tsd. Euro, für die Verwaltung der Stiftung 86,3 Tsd. Euro ausgegeben.

Hinzu kamen Kosten für Sicherheitsabschreibungen bei in 2021 getätigte Vermögensanlagen, die in die Umschichtungsrücklage übernommen wurden.

Gewinn/Verlust

Nach Summierung aller Einnahmen und Ausgaben und unter Berücksichtigung der Umschichtungsrücklage hat ethecon das Jahr 2021 ausgeglichen abgeschlossen.

Diese Bewertung berücksichtigt nicht die nicht unerheblichen Verluste durch Inflation (siehe dazu weiter unten).

Liquidität

Für den Erhalt der Liquidität musste ethecon 162,4 Tsd. Euro aus den Rücklagen entnehmen.

Insgesamt flossen ethecon 2021 damit 431,1 Tsd. Euro zu.

Zustiftungen

2021 wurden Zustiftungen in das Grundstockvermögen⁹ in Höhe von 74,5 Tsd. Euro geleistet. Es erhöhte sich damit auf insgesamt 1.438,7 Tsd. Euro.

Erstmals wurden 10 Tsd. Euro in das neue Stiftungsfondsvermögen¹⁰ zugestiftet.

Auf die aktuell 17 Sparverträge für Anspar-Zustifter*innen wurden 22,7 Tsd. Euro eingezahlt.

⁹ Das von den (Zu)Stifter*innen zugestiftete „Grundstockvermögen“ bildet zusammen mit weitere Vermögenswerten wie etwa Rücklagen und Kassenbestände das „Stiftungsvermögen“ oder auch „Gesamtvermögen einer Stiftung“. Das Grundstockvermögen einer gesetzlich geregelten Stiftung darf nicht für die Finanzierung der Stiftungsarbeit verwendet werden; es muss nicht nur ungeschmälert als Nominal-Wert, sondern sogar in Höhe des Substanzwertes erhalten bleiben. Die laufende Arbeit der Stiftung muss ausschließlich über Zuwendungen und Erträge aus dem Grundstockvermögen finanziert werden.

¹⁰ Im Jahr 2021 wurde dem „Grundstockvermögen“ (GSV) der Stiftung das „Stiftungsfondsvermögen“ (SFV) zur Seite gestellt. In beide Vermögen kann zugestiftet werden. Während allerdings das GSV nicht für die Arbeit der Stiftung angetastet werden darf und darüber hinaus in seinem nominalen Wert sowie in dem Substanzwert erhalten werden muss, darf das SFV für die Finanzierung der Stiftungstätigkeit eingesetzt werden. Steuerlich werden die Zustiftungen in das SFV wie freie Zuwendungen behandelt, während die Zustiftungen in das GSV steuerlich weitergehenden Regelungen unterliegen.

Erhaltene Darlehen/ethecon SolidarFonds (ESF)

Die von Privatpersonen an ethecon gegebenen zinsfreien Darlehen betragen 150,3 Tsd. Euro, die Summe der gezeichneten ESF-Anleihen 580,1 Tsd. Euro.

Alle Darlehen und ESF-Anleihen flossen aus Sicherheitsgründen nicht nur in voller Höhe in die Rücklagen, sondern wurden entsprechend der Auflagen der Stiftungsbehörde über eine Aval-Bürgschaft in voller Höhe gesichert.

Erbschaften/Vermächtnisse

In 2021 flossen ethecon aus Erbschaften und Vermächtnissen 9,0 Tsd. Euro zu.

Rücklagen

In der Bilanz sind Rücklagen für Darlehen und ESF-Anleihen, Anspar-Zustiftungen, Kautionen und Reparaturen (Immobilien), EDV und Bewertungsausgleich in Höhe von 968,4 Tsd. Euro ausgewiesen.

Stiftungsvermögen

Das Gesamtvermögen von ethecon enthält neben dem Grundstockvermögen sämtliche Rücklagen der Stiftung. Es stieg 2021 auf insgesamt 3.015,8 Tsd. Euro.

Anlage des Vermögens

§ 4 der Satzung von ethecon¹¹ schreibt für Anlage und Verwaltung des Vermögens der Stiftung in Absatz (03) vor:

„Die Maßnahmen zum ungeschmälerten Erhalt des Stiftungsvermögens sowie die Mittel zur Ertragserzielung müssen im Einklang mit den Zielen der Stiftung stehen, also ihrerseits ethischen und ökologischen, menschenrechtlichen und demokratischen Aspekten des Wirtschaftens sowie einem Ausgleich zwischen Ökologie und Lebensinteressen verpflichtet sein.“

Weiterhin gibt es mit der „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (RFV) von ethecon ein detailliertes internes Regelwerk für die Umsetzung der in § 4 der Stiftungssatzung gemachten Vorschriften¹².

Die von der ethecon Richtlinie für die Finanz- und Vermögensverwaltung vorgeschriebenen Anlagekorridore zur Minderung der mit Vermögensanlagen verbunden Risiken wurden 2021 vollumfänglich eingehalten.

¹¹ Die Satzung von ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie in der Fassung vom 29. Januar 2012 kann auf der Internetseite der Stiftung heruntergeladen oder als Broschüre kostenfrei angefordert werden.

¹² Die „Richtlinie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (RFV) wurde von Vorstand und Kuratorium erarbeitet, 2015 beschlossen, zwischenzeitlich mehrfach überarbeitet und kann in der aktuell gültigen Fassung kostenfrei als Broschüre angefordert werden.

Rendite

Die aus dem Vermögen direkt erzielten Erträge (Zinsen, Agio und Erlöse aus Vermietungen) betragen 43.3 Tsd. Euro und ergeben eine Rendite von 1,6 Prozent auf das Gesamtvermögen und 3,3 Prozent auf das Grundstockvermögen.

Werden die Finanzkosten (Negativzinsen etc.) in Höhe von 49,9 Tsd. gegengerechnet liegt die Rendite sofort unter Null.

Wird die Inflation von 3,1 Prozent berücksichtigt, hat ethecon im Jahr 2021 beim Gesamtvermögen Verluste von fast 4 Prozent erlitten.

Ausgleichszahlungen Wertverluste

Die Berechnung des im Jahr 2021 erlittenen Wertverlustes beim Grundstockvermögen kann erst im Januar 2022 erfolgen. Die Zahlungen zur Minderung dieser Wertverluste erfolgen erst im Laufe des Jahres 2022. Entsprechend kann der Bericht für das Jahr 2021 noch keine Auskunft über in 2021 erlittene Wertverluste bzw. geleistete Ausgleichszahlungen geben.

Allerdings kann über die im Jahr 2021 berechneten und erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Wertverluste beim Grundstockvermögen im Jahr 2020 berichtet werden. Danach betrug im Jahr 2020 die Inflation 0,5 Prozent und verursachte eine Wertminderung des Grundstockvermögens in Höhe von 6,8 Tsd. Euro.

Wie oben bereits ausgeführt, flossen im Jahr 2021 dem Grundstockvermögen 74,5 Tsd. Euro zu. Damit konnte der Wertverlust für 2020 vollumfänglich ausgeglichen werden.

Für die Zeit seit Gründung der Stiftung im Jahr 2004 ergab sich damit ein kumulierter Verlust in Höhe von 190,3 Tsd. Euro und wurden in voller Höhe ausgeglichen.

Schlussbemerkungen

Revision

Die Finanzen für das Jahr 2021 wurden im Januar 2022 von der Revisionskommission geprüft. Es gab keine Beanstandungen, die Entlastung des Vorstands wurde vorgeschlagen.

Bestätigung

Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 2021 wurde auf der Sitzung des Kuratoriums am 20. März 2022 beraten und bestätigt.

Entlastung

Das Kuratorium folgte in seiner Sitzung am 20. März 2022 dem Vorschlag der Revisionskommission und erteilte dem Vorstand Entlastung.

Steuerabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung für das Jahr 2021 mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde vom Steuerbüro Jaentsch in Essen erstellt.

Anhang

(01) Name der Stiftung

ethecon
Stiftung Ethik & Ökonomie

(02) Registriert

Senatsverwaltung für Justiz der Stadt Berlin
Urkunde Nr. 3416/701 - II.2

(03) Finanzamt

Finanzamt für Körperschaften I Berlin
Steuernummer 27/643/04991

(04) Steuerbegünstigung

Die Stiftung ist gemeinnützig und mildtätig. Sie darf nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 22. Mai 2019 steuerbegünstigte Zuwendungsbestätigungen ausstellen bis einschließlich 2024.

(05) Sitz der Stiftung

Möckernkiez 22
10963 Berlin
Deutschland

(06) Anschrift des Vorstands (Geschäftsstelle)

ethecon Stiftung Ethik & Ökonomie
Vorstand
Schweidnitzer Str. 41
40231 Düsseldorf
Fon 0211 - 26 11 210
Fax 0211 - 26 11 220
eMail aks@ethecon.org

(07) Vermögen¹³ (per 31.12.2021)

Das nicht für die Arbeit der Stiftung verwendbare Grundstockvermögen (GSV) beträgt 1.438,7 Tsd. Euro.

¹³ Das von den (Zu)Stifter*innen zugestiftete „Grundstockvermögen“ bildet zusammen mit weitere Vermögenswerten wie etwa Rücklagen und Kassenbestände das „Stiftungsvermögen“ oder auch „Gesamtvermögen einer Stiftung“. Das Grundstockvermögen einer gesetzlich geregelten Stiftung darf nicht für die Finanzierung der Stiftungsarbeit verwendet werden; es muss nicht nur ungeschmälert als Nominal-Wert, sondern sogar in Höhe des Substanzwertes erhalten bleiben. Die laufende Arbeit der Stiftung muss ausschließlich über Zuwendungen und Erträge aus dem Grundstockvermögen finanziert werden.

Das für die Arbeit der Stiftung verwendbare Stiftungsfondsvermögen (SFV) beträgt 10 Tsd. Euro.

Das Gesamtvermögen der Stiftung incl. aller Rücklagen beträgt 3.015,8 Tsd. Euro.

(08) (Zu)Stifter*innen¹⁴ (per 31.12.2021)

Die beiden (Gründungs-)Stifter*innen sind:

Gudrun Rehmann/Detmold und Axel Köhler-Schnura/Düsseldorf

Neben den (Gründungs-)Stifter*innen haben seit 2004 weitere 66 Zustifter*innen in das Grundstockvermögen (GSV)¹⁵ der Stiftung zugestiftet (die Mindestzustiftung beträgt 5 Tsd. Euro).

In das Stiftungsfondsvermögen (SFV)¹⁶ hat eine Zustifterin zugestiftet (die Mindestzustiftung beträgt 5 Tsd. Euro).

17 Anspar-Zustifter*innen sparen mit monatlichen Sparraten von mind. 20 Euro Mindest-Zustiftungen von 5 Tsd. Euro an.

(09) Mitglieder des Kuratoriums (Stand 31.12.2021 / alphabetisch)

Arians, Sibylle (Zustifterin) / ab 2020 (davor Vorstand ab 2017)

Lehrerin / Ruhestand

Jahrgang 1950 / Lüdinghausen

Beutler, Angela (Vorsitzende) / ab 2014

Dipl. Sozialökonomin / Ruhestand

Jahrgang 1953 / Hamburg

Bill, Andrej / ab 2021

Betriebswirt / Angestellter

Jahrgang 1990 / Köln

Euler, Klaus (Zustifter) / ab 2021

Bankkaufmann / Ruhestand

Jahrgang 1963 / Lauterbach

¹⁴ „Stifter*innen“ sind nach dem für ethecon zuständigen deutschen Stiftungsrecht die Gründungsstifter*innen einer Stiftung. Im Fall von ethecon sind das Gudrun Rehman und Axel Köhler-Schnura. Alle Personen, die nach Gründung einer Stiftung entweder in das nicht antastbare Grundstockvermögen (GSV) oder in das für die Finanzierung der Arbeit verwendbare Stiftungsfondsvermögen (SFV) zustiften, sind „Zustifter*innen“. Bei ethecon gibt es darüber hinaus noch die Besonderheit, dass eine Zustiftung mit einem von ethecon festgelegten Mindestbetrag von 5 Tsd. Euro angespart werden kann. Solange die Mindest-Zustiftung noch nicht erreicht ist, haben diese Personen bei ethecon den Status von „Anspar-Zustifter*innen“. Die Gesamtheit aller Stifter*innen, Zustifter*innen und Anspar-Zustifter*innen werden bei ethecon als „(Zu)Stifter*innen“ ausgewiesen.

¹⁵ Das von den (Zu)Stifter*innen zugestiftete „Grundstockvermögen“ bildet zusammen mit weitere Vermögenswerten wie etwa Rücklagen und Kassenbestände das „Stiftungsvermögen“ oder auch „Gesamtvermögen einer Stiftung“.

¹⁶ Im Jahr 2021 wurde dem „Grundstockvermögen“ (GSV) der Stiftung das „Stiftungsfondsvermögen“ (SFV) zur Seite gestellt. In beide Vermögen kann zugestiftet werden. Während allerdings das GSV nicht für die Arbeit der Stiftung angetastet werden darf und darüber hinaus in seinem nominalen Wert sowie in dem Substanzwert erhalten werden muss, darf das SFV für die Finanzierung der Stiftungstätigkeit eingesetzt werden. Steuerlich werden die Zustiftungen in das SFV wie freie Zuwendungen behandelt, während die Zustiftungen in das GSV steuerlich weitergehenden Regelungen unterliegen.

- Hincha, Brigitte (Anspar-Zustifterin) / ab 2014
 Erzieherin / Kunst- und Arbeitstherapeutin / Angestellte
 Jahrgang 1959 / Hennef
- Peikert, Detlef / ab 2019
 EDV-Kaufmann / Ruhestand
 Jahrgang 1954 / Aachen
- Reimer, Claudia / ab 2021
 Psychotherapeutin / selbständig
 Jahrgang 1967 / Bad Zwesten
- Schnura, Christiane (stv. Vorsitzende, Zustifterin) / ab 2004
 Dipl. Soz. Päd. (Angestellte)
 Jahrgang 1958 / Düsseldorf
 Henry-Mathews-Preis (2013)
- Ausgeschieden sind im November 2021:
- Leddin, Jan / ab Nov. 2017 (davor Vorstand ab 2014)
 Betriebswirt / Geschäftsführer
 Jahrgang 1987 / Köln
- Teuber, Wolfgang / ab Nov. 2004 (stv. Vors. / Wechsel in Vorstand)
 Starkstromelektriker, Journalist / Ruhestand
 Jahrgang 1954 / Salzgitter-Bad

(10) Mitglieder des Vorstands (Stand 31.12.2021/ alphabetisch)

- Köhler-Schnura, Axel (Vorsitzender, Gründungsstifter) / ab 2004
 Dipl. Kfm. / selbständig
 Jahrgang 1949 / Düsseldorf
 Preis Business Crime Control (1998)
 Preis für Zivilcourage (2000)
 Henry-Mathews-Preis (2009)
 Alternativen Nobelpreis (nominiert 2008)
- Rehmann, Gudrun (Vorsitzende, Gründungsstifterin) / ab 2004
 Journalistin, Lektorin, Organistin / Ruhestand
 Jahrgang 1939 / Detmold
- Teuber, Wolfgang (stv. Vorsitzender) / ab 2021
 Starkstromelektriker, Journalist / Ruhestand
 Jahrgang 1954 / Salzgitter-Bad
- Ausgeschieden ist im November 2021:
- Ernst, Simon / ab 2020
 Volkswirt / Angestellter
 Jahrgang 1986 / Wuppertal

(11) Mitglieder der Revisionskommission (Stand 31.12.2021 / alphabetisch)

Beutler, Angela (Vorsitzende) / ab 2016

Vorsitzende des Kuratoriums

Dipl. Sozialökonomin / Ruhestand

Jahrgang 1953 / Hamburg

Peikert, Detlef (stv. Vorsitzender) / ab 2019

Mitglied des Kuratoriums

EDV-Kaufmann / Ruhestand

Jahrgang 1954 / Aachen

(12) Datenschutz-Verantwortliche (Stand 31.12.2021)

Beutler, Angela / ab 2019

Vorsitzende des Kuratoriums

Jahrgang 1953 / Hamburg

Dipl. Sozialökonomin (Ruhestand)

(13) Mitglieder der Personalkommission (Stand 31.12.2021 / alphabetisch)

Hincha, Brigitte / ab 2014

Mitglied des Kuratoriums

Jahrgang 1959 / Hennef

Erzieherin / Kunst- und Arbeitstherapeutin

Köhler-Schnura, Axel / ab 2016

Vorsitzender des Vorstands / Gründungstifter

Dipl. Kfm. / selbständig

Jahrgang 1949 / Düsseldorf

Schnura, Christiane (Vorsitzende) / ab 2014

stv. Vorsitzende des Kuratoriums / Zustifterin

Jahrgang 1958 / Düsseldorf (Zustifterin)

Dipl. Soz. Päd. / Angestellte

Teuber, Wolfgang (stv. Vorsitzender) / ab 2020

stv. Vorsitzender des Vorstands

Starkstromelektriker, Journalist / Ruhestand

Jahrgang 1954 / Salzgitter-Bad

(14) Geschäftsführung (Stand 31.12.2021)

Die hauptamtliche Geschäftsführung der Stiftung ist seit November 2021 unbesetzt.

Bis November 2021 war der Geschäftsführer der Stiftung:

Hoves, Niklas

MA / Historiker

Jahrgang 1988 / Duisburg

(15) Erstellung Jahresabschluss (Stand 31.12.2021)

Steuerbüro Jaentsch / Essen

(16) Gewinn- und Verlustrechnung
aktuell
Vorjahr

Einnahmen (in Tsd. Euro)

Spenden / Schenkungen	140,6	127,4
Förderbeiträge	64,0	75,8
Schenkung Vermögensgegenstände	0,0	230,0
Zuschüsse	11,6	8,4
Vermietung	15,5	15,5
Zinsen	23,0	14,5
Agio	4,8	1,2
Nachlass-Spenden	9,0	0,0
Wertausgleich	162,4	166,5

Gesamt	431,1	639,4
	=====	=====

Ausgaben(in Tsd. Euro)

Zweckverwirklichung	256,9	118,0
Verwaltung	117,7	28,8
Erbschaften / Schenkungen	1,1	8,4
Verwaltung Finanzen / Vermögen	49,9	2,5
Immobilien	5,4	5,7
Zuführung RL	0,0	230,0

Gesamt	431,1	639,4
	=====	=====

(17) Stiftungsvermögen / Bilanz
aktuell
Vorjahr)

Aktiva (in Tsd. Euro)

Anlagevermögen	717,0	717,0
Gewährte Darlehen	460,0	468,0
Sparbriefe/Wertpapiere	767,0	613,6
Edelmetalle	605,8	605,5
Girokonten/Festgeld	466,1	344,1
Sonstige Forderungen	0,0	2,7

Gesamt	3.015,8	2.750,9
	=====	=====

Passiva (in Tsd. Euro)

Grundstockvermögen (GSV)	1.438,7	1.364,2
Umschichtung	-246,8	-166,6

Werterhalt	21,0	29,3
Stiftungsfondsvermögen	10,0	0,0
Sonstige Rücklagen	968,4	694,6
Jahresüberschuss	0,0	83,2
Bewertungsreserve	824,5	746,1
Gesamt	<u>3.015,8</u>	<u>2.750,9</u>
Gewinn / Verlust (in Tsd. Euro)		
Einnahmen	431,1	639,4
Ausgaben	431,1	-557,4
Gesamt	<u>0,0</u>	<u>83,2</u>

(18) Rücklagen (in Tsd. Euro)

	aktuell	Vorjahr
Schenkung	110,0	110,0
Darlehen (erhalten)	150,3	111,8
ethecon SolidarFonds (ESF)	580,1	295,5
Anspar-Zustiftungen	22,7	33,8
Kautionen	2,0	2,0
Immobilien	73,8	62,3
EDV	29,6	79,2
Werterhalt	0,0	29,3
Gesamt	<u>968,4</u>	<u>723,9</u>

(19) Bewertungsreserven (in Tsd. Euro)

	aktuell	Vorjahr
Immobilien	297,0	297,0
Wertpapiere	232,8	154,6
Edelmetalle	311,0	294,5
Gesamt	<u>824,5</u>	<u>746,1</u>

(20) Vermögensanlagen / Verteilung Risikosicherung (in Prozent)

Barvermögen/Anlagen in Euro	30,7	30,7
Anlagen in Nicht-Euro-Währungen	18,8	16,6
Edelmetalle	20,1	23,0
Immobilien	23,8	22,1
Immobilienfonds	6,6	7,6
Summe	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

(21) Erträge aus dem Stiftungsvermögen	aktuell	Vorjahr
Nach Ertragsarten (in Tsd. Euro)		
Zinsen	23,0	17,1
Agio	4,8	1,2
Mieten	15,5	15,5

Summe	43,4 =====	33,8 =====
Rendite ¹⁷ (in Prozent)		
Grundstockvermögen	3,3	2,5
Gesamtvermögen	1,4	1,2
(22) Wertverluste¹⁸	2020¹⁹	2019
Wertverlust (kalk.) im Jahr (in Tsd. Euro)		
Grundstockvermögen nominal(in Tsd. Euro)	1.364,2	1.331,2
Inflationsrate (in Prozent)	0,5	1,4
Wertverlust im Jahr(in Tsd. Euro)	-6,8	-18,6
Wertverlust (kalk.) gesamt seit 2004(in Tsd. Euro)	-190,3	-183,5
Geleisteter Ausgleich Wertverluste ²⁰ (in Tsd. Euro)	33,5	40,9

¹⁷ Grundlage der Berechnung für die Renditen auf das Grundstockvermögen sowie das Gesamtvermögen ist die Summe der Erträge aus Zinsen, Agio und Einnahmen Vermietung.

¹⁸ Wir ermitteln jedes Jahr den auf das Stiftungsvermögen angefallenen Verlust sowohl im Geschäftsjahr als auch auf die gesamte Dauer der Existenz der Stiftung. Bislang hat das Grundstockvermögen keine nominalen Verluste erlitten, sondern ausschließlich Verluste im Wert durch Inflation bewirkt.

¹⁹ Da die Inflationsraten für ein Jahr immer erst im Januar des folgenden Jahres bekanntgegeben werden, erfolgen die Wertverlustberechnungen immer mit einem Jahr Verzug.

²⁰ Wir weisen die jährlichen geleisteten Wertausgleichszahlungen aus. Wenn neu im Geschäftsjahr geleistete Zahlungen in das Grundstockvermögen den erlittenen Verlust beim Grundstockvermögen bereits ausgleichen, werden die Ausgleichszahlungen der Rücklage „Wertausgleich“ gutgeschrieben und stehen für den Ausgleich direkter Verluste aus der Geschäftstätigkeit zur Verfügung.



ethecon Stiftung Ethik&Ökonomie
Fundación Ética&Economía Foundation Ethics & Economy

www.ethecon.org